

Begrüßungsrede des Institutsdirektors Prof. Dr. Reto M. Hilty auf der Veranstaltung „Reflexion zur Zukunft des Urheberrechts“ des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb am 21. September 2015 in München:

Sehr geehrter Herr Bundesminister Maas,
verehrte Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor 50 Jahren (und ein paar Tagen: 9. Sept. 1965) beschloss der Deutsche Bundestag das noch heute in Kraft stehende „Gesetz über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte“.

Dies war ein in mancher Hinsicht epochaler Schritt. Eine Reihe von Neuerungen im deutschen Urheberrechtsgesetz wurde für weite Teile der Welt zum Vorbild.

Einer der Leitgedanken des neuen Gesetzes war es, dass Verbotsrechte, die sich praktisch nicht durchsetzen lassen, gar nicht erst errichtet wurden – stattdessen aber sicherzustellen ist, dass Rechteinhaber für Werknutzungen eine angemessene Entschädigung erhalten.

Aktueller könnte dieser Gedankengang kaum sein. Denn immer wieder und bis zum heute Tag beschäftigen uns – im Lichte ständig neuer Technologien – ganz vergleichbare Herausforderungen:

Wie erreichen wir heute das, was der deutsche Gesetzgeber vor 50 Jahren mit einem mutigen Schritt geschafft hat, nämlich

- das Urheberrecht so weit wie möglich zu „entkriminalisieren“
- und den Rechteinhabern faire Einnahmen zu sichern?

Was uns von der Situation von vor 50 Jahren unterscheidet, ist die immense öffentliche Aufmerksamkeit, die das Urheberrecht heute genießt.

Vor 50 Jahren waren es wenige Eingeweihte, die sich das schöne neue Gesetz ausdenken konnten. Die Debatten im Bundestag waren von beneidenswerter Kürze.

Einer der Hauptakteure von damals feierte wenig später einen weiteren – persönlichen – Erfolg: Am 14. Dezember 1965 wurde der Beschluss gefasst, dass ein neues Forschungsinstitut errichtet werden sollte, das sich – nicht einzig, aber ganz zentral – mit Grundsatzfragen des Urheberrechts befassen würde.

Der persönliche Erfolg dieses Hauptakteurs war es, dass er zum Gründungsdirektor auserkoren wurde – Sie wissen es: Es war Eugen Ulmer.

Das Institut, das er fortan leiten sollte, und das im Folgejahr (1966) seine Arbeit aufnahm, war dieses Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, in dem ich Sie an diesem Abend – auch im Namen meiner beiden Mit-Direktoren, Josef Drexler und Dietmar Harhoff – von Herzen willkommen heißen darf.

Nicht jedes Gesetz erreicht das reife Alter von 50 Jahren, und schon gar nicht hat jedes Gesetz Aussicht auf viele weitere blühende Jahre oder gar Jahrzehnte.

Mein Kollege Thomas Dreier, ein „jugendlicher Veteran“ unseres Instituts und heute einer der renommiertesten deutschen Urheberrechtler, und ich selbst empfanden dies als würdigen Anlass, um eine Festschrift auf die Beine zu stellen.

Rund 30 deutsche Autorinnen und Autoren – Wissenschaftler, Praktiker und Funktionäre – folgten unserer Einladung, und Thomas Dreier wird uns auch gleich noch etwas genauer erklären, was daraus geworden ist.

Schon jetzt verraten darf ich, dass die Festschrift keineswegs nur zurückblickt, sondern durchaus auch in die Zukunft.

Und die Zukunft ist es auch, derentwegen Sie heute Abend zu uns gekommen sind: Wohin wird uns die Reise führen?

Was kann – was muss – der Gesetzgeber tun, damit das Urheberrecht in der Lage bleibt, seine Funktionen auch im Lichte der jüngsten technischen Herausforderungen zu erfüllen?

Wie lässt sich aber auch sicherstellen, dass jene ebenfalls vom Urheberrecht profitieren, für die dieser besondere Rechtsschutz dereinst errichtet worden ist – nämlich die Kreativen?

Ist es heute überhaupt noch der deutsche Gesetzgeber, der gefordert ist – oder stehen wir vor globalen Herausforderungen, deren sich alle Staaten gemeinsam annehmen müssen – oder zumindest wir im Rahmen der Europäischen Union?

Sich solchen Fragen zu stellen, erwartet man von der Wissenschaft. Und es steht außer Zweifel, dass auch weit gefächerte betroffene Kreise darüber nachdenken.

Aber viel wichtiger ist es natürlich, dass sich jene mit der Zukunft des Urheberrechts befassen, die letztlich einen wesentlichen Teil der Verantwortung für die künftige Rechtsentwicklung tragen.

Deutschland hat das Privileg, dass sich die Politik seit Jahrzehnten auf höchster Ebene für das Urheberrecht interessiert.

Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, ist hier keine Ausnahme – ganz im Gegenteil: Das Urheberrecht ist eines der Rechtsgebiete, für die er sich nicht nur „von Berufes wegen“, sondern auch persönlich besonders interessiert.

Es erfüllt uns mit enormer Freude, lieber Herr Maas, dass Sie unserer Einladung nach München Folge geleistet haben und uns an Ihren „Reflexionen zur Zukunft des Urheberrechts“ teilhaben lassen.

Bevor wir Ihnen lauschen, möchten wir Ihnen – quasi als Schirmherr des deutschen Urheberrechts – die Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Urheberrechtsgesetzes überreichen, zu welcher nun Thomas Dreier, als Mitherausgeber, ein paar Worte an uns richten wird.